

K. L. [REDACTED]
Tel. 089/[REDACTED]

[REDACTED], 13.03.20
[REDACTED]

Verein zur Sicherung der
Zusatzversorgungsrente e.V.
Herrn
Vorsitzenden RA. Mathies
Geschäftsstelle Keplerstr.5
37085 Göttingen

Eingegangen
17. MRZ. 2020
RA Mathies

Abschaffung der doppelten Krankenkassen-Beiträge
für Betriebsrenten
Neue Regelung ab 01.01.2020 mit Freibetrag

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Mathies,

mein letztes Schreiben in der leidigen Angelegenheit datiert vom
11.10.2019.

Inzwischen ist ja durch Gesetz vom November 2019 eine Entscheidung
gefallen und zwar dahingehend, dass ein sog. Freibetrag von zunächst
159.25 Euro eingeführt wird. Dieser Betrag führt bei Beziehern klei-
nerer Betriebsrenten dazu, dass eine völlige Freistellung von einem
zweiten Teilbetrag an KV-Beiträgen erfolgt. In meinem eigenen Fall
(Betr. Rente rd. 1000.-- Euro mtl.) ergibt sich eine Entlastung von
25.-- Euro mtl.

Nachdem lange Zeit von einer Befreiung der Betriebsrenten des doppel-
ten Beitrages die Rede war, kann ich die jetzt beschlossene Rege-
lung nur als höchst unbefriedigend bezeichnen.

Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass eine sofortige Um~~setzung~~
offenbar sehr schwierig ist, so dass die Betriebsrentner wohl noch
lange nicht mit~~t~~ entsprechenden finanziellen Vorteilen rechnen können.
Allenfalls ist mit einer Rückerstattung der ab 1.1.20 niedrigeren
Beitragsteile ab 2021 zu rechnen.

Damit komme ich zu einem Artikel von Herrn Hendrik Munsberg in der
SZ vom 9.3.20 (Fotokopie anbei). Der Journalist kommt in seiner Dar-
legung zu der abschließenden Aussage:

"Die Neuregelung -Freibetrag statt Freigrenze- ist seit
1. Jan. 2020 Gesetz mit akutem Vollzugsdefizit."

soweit das Zitat.

Meiner Ansicht nach ist in dem genannten Artikel die ganze Misere
der doppelten KV-Beiträge für Betriebsrenten seit 2004 treffend dar-
gestellt. Überschrift "Gut gemeint, schlecht gemacht ". Man könnte

auch zu dem Ergebnis kommen, dass die Politik (genauer die regierende GROKO) den Betriebsrentnern einen sehr schlechten Dienst erwiesen hat, um nicht gleich zu sagen, dass es sich dabei um eine blamable Leistung handelt.

Die ganzen negativen Folgen dieser Neuregelung werden erst noch offensichtlich werden. Da die Beitragsermäßigungen allein den Krankenkassen angelastet wurden (und nicht ein Teil zu Steuerlasten geht), rechnen die gesetzlichen Krankenkassen nur noch mit Defiziten und weisen unmissverständlich darauf hin, dass wohl eine Erhöhung der sog.

Zusatzbeiträge unumgänglich ist. Hierzu gleich das nächste Problem: Die Betriebsrentner müssen seit 1.1.20 weiterhin den vollen Zusatzbeitrag bezahlen, während diese Beträge für Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nur noch je zur Hälfte zu tragen sind. Diese Ungerechtigkeit muss unbedingt beseitigt werden und zwar rückwirkend ab 1.1.20! Geschieht dies nicht, wird jede weitere Erhöhung der Zusatzbeiträge die sich ergebende Beitragssenkung teilweise oder ganz aufzehren! Alles zu Lasten der Betriebsrentner! Warum nur?

Wäre, wie ursprünglich geplant und gewollt, der gesamte doppelte Beitrag an KV-Beiträgen gestrichen worden, hätte die Umsetzung nicht derart große Probleme verursacht, wie es sich jetzt herausgestellt hat.

Es ist kaum mehr einzusehen, warum es die dztige Regierung nicht einsehen, dass endlich etwas für die eigene Bevölkerung getan werden muss. Immer wieder liest man, dass höhere Steuerbeträge dem Staat zufließen, als ursprünglich geplant. Ganz neu ist, dass die Bundesbank doppelt so viel wie im Vorjahr, nämlich 5,9 Milliarden Euro! Warum kann man davon nicht auch Mittel für die Besserstellung der Betriebsrentner freimachen!?

Völlig unerklärlich wird mir bleiben, wie die sog. Volksparteien, vor allem aber die CDU noch glauben können, frühere Wähler zurück zu gewinnen bzw. meinen, nicht weitere Stammwähler zu verlieren. Die Betriebsrentner, deutschlandweit Millionen, scheinen für die noch regierenden Parteien Luft zu sein! Über katastrophale Wahlergebnisse bei künftigen Bundestagswahlen braucht man sich wohl nicht zu wundern!

Sehr geehrter Herr Mathies, es tut mir leid, dass meine eingehende Darstellung von schwierigen Vorgängen sehr umfangreich ausfällt.

Ich hoffe nur, dass dem Verein und damit in erster Linie Ihnen selbst, erfolgreiche Wege für entscheidende Einwirkungen auf Politiker und Regierung einfallen, damit offenkundige Ungerechtigkeiten endlich beseitigt werden.

Die beste Lösung wäre wohl, wenn die jetzige Neuregelung zum 1.1.20 umgehend dahingehend abgeändert wird, dass der gesamte doppelte KV-Beitrag gestrichen wird.

Ich wünsche Ihnen, lieber Herr Mathies persönlich alles Gute, vor allem viel Kraft für alle Herausforderungen und auch keine nähere Bekanntschaft mit dem Virus (der hat uns ja gerade noch gefehlt!).

Herzliche Grüße aus dem schönen Oberbayern .

Ihr


Anlage: SZ.-Artikel v. 9.3.20